



Beschlüsse Federführend: Geschäftsleitung	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 27.06.2023 Astrid Kahle
Sitzung des Gemeinderates - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 27.06.2023 Sitzung des Gemeinderates		

TOP 20

Vorlagen-Nr. 2023/0076

Rücktritt von Sebastian Grünwald als Zweiter Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling stimmt der Niederlegung des Amtes des Zweiten Bürgermeisters durch Herrn Grünwald zu.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 21

Vorlagen-Nr. 2020/0078-03-01

Neuwahl des Zweiten Bürgermeisters

Beschluss:

Mit 17 von 19 gültigen Stimmen ist Herr Andreas Lechermann zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Herr Lechermann erklärt mündlich und schriftlich die Annahme der Wahl.

TOP 22

Vorlagen-Nr. 2023/0077

Plakatierungsverordnung; Neuerlass

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling stimmt dem Erlass einer neuen Plakatierungsverordnung in der vorgelegten Ausfertigung mit folgender Änderung zu: In § 1 Abs. 7 wird die Größenangabe für die Plakate

von DIN A 2 auf DIN A 1 geändert.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 23

Vorlagen-Nr. 8/0048-11-01-01-01

Verkehrliche Stellungnahme zur Schulwegsicherheit am Pfarrstadel/Steinebacher Weg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beauftragt die Verwaltung, die in der verkehrlichen Stellungnahme (Anlage) dargestellten kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit mit folgenden Maßgaben umzusetzen:

- Die Befestigung der Böschung soll keinesfalls mit Beton-L-Steinen ausgeführt werden, sondern z.B. mit hangvernagelten Geotextilien oder einer anderen naturnahen Lösung.
- Es soll geprüft werden, ob die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 20 km/h reduziert werden können. Wenn möglich, soll das mit Tempo 20 angeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: 18:1

TOP 24

Vorlagen-Nr.2023/0396-02

**Leitungserneuerung zur Ertüchtigung der Wasserversorgung im Ortsteil Hochstadt-
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling genehmigt im Haushaltsjahr 2023 bei der Haushaltsstelle 1.815114.9531 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.376 €.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling genehmigt im Haushaltsjahr 2023 bei der Haushaltsstelle 1.815114.9590 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 €.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 1.815114.9531 und 1.815114.9590 soll aus Minderausgaben der folgenden Haushaltsstellen erfolgen:
 - 1.815112.9531, 1.815112.9590 (neue Wasserleitung im Bereich Ettenhofener Straße 57 – 59)
 - 1.815118.9531, 1.815118.9590 (Erneuerung Wasserleitung Rosenstraße)
 - 1.630051.9590, 1.815113.9590 (Planung für die Erneuerung des Mischenrieder Weges inkl. Wasserleitung)
 - 1.630041.9535, 1.630041.9590 (Errichtung eines Rückhaltebeckens in Hochstadt)

Abstimmungsergebnis: 19:0